

## Beirat für Stadtgestaltung

**13. Sitzung am 07. Dezember 2015, 14 – 18.00 Uhr,  
Handwerkskammer Südwestfalen, Brückenplatz 1, Arnsberg**

### Teilnehmer/innen:

#### Beirat für Stadtgestaltung

Susanne Schamp (Vorsitzende)  
Heiner Farwick (stellv. Vorsitzender)  
Michael Arns  
Andreas Fritzen  
Christine Wolf  
Christoph Schmidt  
Werner Frin  
Jürgen Kilpert  
Thomas Vielhaber  
Henrik Kosinski

#### -öffentlicher Teil-

**zu TOP 3**  
Stephan Strauß

#### Gäste (Verwaltung)

Klaus Fröhlich  
Birgitta Plass  
Martina Bergmeier  
Ralf Herbrich  
Nicole Rüppel

und ca. 30 interessierte  
Bürgerinnen und Bürger

### Öffentlicher Teil der Sitzung

#### Begrüßung

Nach einer Begrüßung eröffnet Frau Schamp die 13. Sitzung, die zum zweiten Mal auch aus einem öffentlichen Teil besteht. Sie begrüßt die Öffentlichkeit und weist darauf hin, dass die Beteiligung rein informativ ist, eine öffentliche Diskussion ist in den Sitzungen nicht vorgesehen. Nach einer kurzen Einführung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten durch Thomas Vielhaber werden die neuen Mitglieder Christine Wolf und Andreas Fritzen begrüßt.

## TOP 3 | Denkmalpflegeplan Arnsberg

Die Erstellung des Denkmalpflegeplans auf Grundlage von § 25 Denkmalschutzgesetz für den Bereich der Arnsberger Altstadt ist ein wichtiger denkmalpflegerischer Fachbeitrag zur weiteren Stadtentwicklungsplanung. Hierzu sind mehrere Arbeitsschritte vorgesehen:

Die Grundlagenermittlung besteht aus einer umfangreichen Recherche siedlungs- und heimatgeschichtlicher und bauhistorischer Aspekte sowie aktuellem Planungsrecht. Die daran anschließende Analyse führt die Ergebnisse der Begehungen mit der übrigen Grundlagenrecherche zusammen. Hierbei werden siedlungsgeschichtliche Kartierungen mit der aktuellen Liegenschaftskarte überlagert und in Themenkarten schützenswerte Besonderheiten erläutert. Das Maßnahmen- und Handlungskonzept, das aus der Analyse entwickelt wird, soll Gefährdungen aus bevorstehenden Planungen im Rahmen einer ausführlichen Beschreibung erläutern und Handlungsoptionen aufzeigen. In einem abschließenden Bericht wird die Fragestellung, wie unter Berücksichtigung schützenswerter Bausubstanz die städtebauliche Struktur weiterentwickelt werden kann, beantwortet. Die Untere Denkmalbehörde erhofft sich dadurch entscheidende Impulse als Argumentationshilfe für Eigentümer und Bauherrn.

### **Beratung/Empfehlung**

Vor dem Hintergrund des Vorhandenseins von circa 30% erhaltenswerter Bausubstanz würdigt der Beirat für Stadtgestaltung ausdrücklich die Erarbeitung des Denkmalpflegeplans als wichtigen Impuls und Vorteil für die weitere städtebauliche Entwicklung.

Arnsberg, 10. Dezember 2015

**Susanne Schamp**  
Vorsitzende

**Thomas Vielhaber**  
Fachbereichsleiter Planen|Bauen|Umwelt

